



## Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages  
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 / 2. Etage | 38100 Braunschweig

**Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL**

Volksfreundhaus

Schloßstraße 8

38100 Braunschweig

Fon: +49 531 4827 3220

Fax: +49 531 4827 2717

[info@christos-pantazis.de](mailto:info@christos-pantazis.de)

[www.christos-pantazis.de](http://www.christos-pantazis.de)

22. Februar 2015

## **Rede von Dr. Christos Pantazis MdL**

**zum Tagesordnungspunkt 29 | Erste Beratung**

**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

**„Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen“ (Drucksache 17/2885)**

**gehalten während der Plenarsitzung vom 20.02.2015  
im Niedersächsischen Landtag**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Regierungskoalition will den in der Gesellschaft teilweise mit falschen politischen Voraussetzungen verbundenen Begriff der „Integration“ durch den selbstverständlichen Anspruch auf Teilhabe ersetzen.

Teilhabe kann sich allerdings nicht nur im Erlernen der deutschen Sprache erschöpfen. Vielmehr setzt diese auch voraus, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes aktiv mitwirken zu können. Und gerade auf kommunaler Ebene haben Entscheidungen der örtlichen Selbstverwaltung – es handelt sich hierbei nicht um Parlamente – in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jeder/s Einzelnen – und zwar unabhängig von der Nationalität!

Vor diesem Hintergrund stellt das Recht, an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, einen elementaren Bestandteil einer teilhabeorientierten Politik dar.

**PRESSEMITTEILUNG**



## Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages  
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Als Sprecher meiner Fraktion für Migration und Teilhabe möchte ich daher unmissverständlich klarstellen: - Wir bekennen uns zum kommunalen Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland und Niedersachsen lebenden Einwohner/-innen!

Wir tun dies, weil wir überzeugt sind, dass es gut für unsere Demokratie und unsere Kommunen ist!

Aber wie ist es mit der gleichberechtigten Partizipation auf kommunaler Ebene in Deutschland und in Niedersachsen bestellt?!

Mit der Einführung der Unionsbürgerschaft im Maastrichter Vertrag von 1992 erhielten EU-Staatsangehörige das aktive und passive Kommunalwahlrecht in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz hatten. Die Aussicht oder tatsächliche Pflicht zur Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger ebnete seinerzeit in mehreren EU-Mitgliedsstaaten den Weg zur Einführung dieses Rechts auch für Drittstaatsangehörige.

In mittlerweile 16 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stellt die Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige eine gesetzliche Normalität dar.

Und hier in Deutschland und Niedersachsen?! Fehlanzeige!

Drittstaatsangehörigen wird es - auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland - weiterhin verwehrt, das Zusammenleben auf kommunaler Ebene aktiv als auch passiv mitzugestalten.

Letztendlich bedeutet das für 280.000 unserer Mitbürger in Niedersachsen, dass ihnen eines der wesentlichsten Rechte zur politischen Mitbestimmung vorenthalten wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich frage Sie ganz offen: Welches Gerechtigkeitsempfinden rechtfertigt die Situation, dass Unionsbürgerinnen und -bürger, die seit 3 Monaten in Deutschland gemeldet sind, bei Kommunalwahlen wählen dürfen, Bürgerinnen und Bürger eines Drittstaates allerdings, die seit Jahren – wenn nicht sogar Jahrzehnten – hier unter uns leben und in unseren Gemeinden, Vereinen und Verbänden integriert sind, gewissenhaft ihre Steuern zahlen, nicht mitentscheiden dürfen, was vor ihrer eigenen Haustür passiert?

Dieses Beispiel ist nicht nur mit unserem Rechtsempfinden, sondern vor allem mit unserem Verständnis von Willkommens- und Anerkennungskultur unvereinbar. Und nicht nur das: dieses Beispiel ist und bleibt Ausdruck einer überholten, national bestimmten Abschottungskultur des vorigen Jahrhunderts.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Koalitionsvertrag „Erneuerung und Zusammenhalt“ hat sich Rot-Grün verpflichtet - genau diese von mir gerade erwähnte Willkommens- und Anerkennungskultur zu leben! Und im Rahmen dieser Kultur und des Anspruchs auf Teilhabe gehört die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige ausdrücklich mit dazu!



## Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages  
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Wir bekennen uns daher zum Grundsatz, dass alle Menschen in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten sollten, sich auch aktiv an der politischen Gestaltung ihres unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung in dem hier vorliegenden Entschließungsantrag auf, sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrechts für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einzusetzen.

Durch eine Bundesratsinitiative wollen wir dabei eine Änderung von Art. 28 Absatz 1 des Grundgesetzes erreichen, so dass es den Ländern ermöglicht wird - in ihrem Wirkungskreis - die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auch auf die Gruppe der Drittstaatsangehörigen zu unternehmen.

Für Niedersachsen würde das entsprechende Regelungen im niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz bedeuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Gegner des Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige führen als Argument immer wieder ins Feld, dass dadurch der Einfluss aus dem Ausland steigen würde – aber in Großbritannien beispielsweise gibt es diese Form des Wahlrechts schon seit Anfang der 1930er Jahre. In den skandinavischen Ländern besteht eine solche Regelung bereits seit den 1980er Jahren und in keinem dieser Länder muss man sich um die staatliche Souveränität fürchten.

Ein anderes Argument gegen die Einführung ist die Sorge, dass neue ethnische Parteien den Einfluss von traditionell etablierten Parteien schwächen könnten. In Anbetracht dieser Argumentationsstruktur frage ich mich ernsthaft nach dem Selbstverständnis einiger Parteipolitiker in Deutschland!

Auch als Mitglied der ältesten deutschen Partei - die Sozialdemokratie ist mittlerweile über 150 Jahre alt - ist mir bei Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Drittstaatsangehörige nicht bange.

Im Gegenteil: - Wir sind der festen Überzeugung, dass alle Mitglieder einer Gemeinschaft, die regelmäßig Steuern zahlen auch in politischen Organen, die darüber entscheiden wie öffentliche Gelder ausgegeben werden, repräsentiert sein sollten!

Ferner glauben wir, dass das niedrigschwellige Angebot der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene Drittstaatsangehörige dazu ermutigen könnte, sich einbürgern zu lassen.

Denn das Zugeständnis des kommunalen Wahlrechts fördert die politische und letztendlich auch die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern in unsere Gesellschaft. Die Einbürgerung könnte daher die Krönung dieses Prozesses darstellen!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei allen Vorbehalten, die möglicherweise bestehen, müssen wir uns als Europäer, Deutsche und Niedersachsen immer wieder vor Augen führen, dass wir nicht auf einer Insel leben. Seit 25



## Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages  
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Jahren bröckeln globale Mauern oder sind bereits gefallen. Das bedeutet auch und vor allem für uns ein notwendiges Umdenken in der Definition einer Gemeinschaft, einer Nation oder einem Staat.

Eine lebendige demokratische Gesellschaft – wie die unsrige – ist immer auch vom Wandel gekennzeichnet. Und dieser wird von den Menschen gestaltet, die hier leben, arbeiten und das Gemeinwesen durch Steuern tragen – und das schließt auch alle Angehörigen eines Drittstaates ausdrücklich mit ein.

In Anbetracht dessen halten wir eine Kultur der Abschottung mit einer ethnisch-homogenen Vorstellung von Nationalstaaten schlichtweg für einen Anachronismus.

Wir bekennen uns daher zu Deutschland als Einwanderungsland, indem der Ausschluss von Drittstaatsangehörige an öffentlichen Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene nicht zu rechtfertigen ist.

Denn eine Gesellschaft, die einen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen dauerhaft ausschließt, verliert ihre demokratischen Grundlagen und erleidet ferner ein erhebliches Legitimationsproblem.

In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehende Ausschussberatung und danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.